

D GESCHICHTE UND LÄNDERKUNDE

Deutschland

Reichsstadt

AUFSATZSAMMLUNG

- 25-4** *Reichsstadt im Bauernkrieg* : 11. Tagung des Mühlhäuser Arbeitskreises für Reichsstadtgeschichte, Mühlhausen 12. bis 14. Februar 2024 / hrsg. von Julia Mandry, Thomas T. Müller und Stefan Sonderegger. - 1. Aufl. - Petersberg : Imhof, 2025. - 350 S. : Ill. ; 24 cm. - (Studien zur Reichsstadtgeschichte). - ISBN 978-3-7319-1420-4 : EUR 29.95
[#9543]

Im Jahr 2025 beschäftigen sich gleich vier Bundesländer im Rahmen größerer Ausstellungen mit den Ereignissen des Bauernkrieges vor 500 Jahren. So zeigt beispielsweise das Land Baden-Württemberg eine Schau an gleich zwei Orten im württembergischen Landesmuseum in Stuttgart sowie im vormaligen Kloster in Bad Schussenried. Ergänzend hierzu hat sich das Hauptstaatsarchiv Stuttgart in einer kleineren Präsentation mit dem wechselvollen Verhältnis zwischen Herzog Ulrich und den Bauern befaßt.¹ Die Große Landesausstellung Thüringen in Mühlhausen und Bad Frankenhausen beschäftigt sich mit Thomas Müntzer und den Bauernaufständen in Mitteldeutschland – und in Mühlhausen in Thüringen hat auch der Arbeitskreis für Reichsstadtgeschichte seinen Sitz. Dieser hat bereits ein Jahr vor dem Gedenken an 500 Jahre Bauernkrieg im Rahmen einer Tagung nach der Rolle von Reichsstädten während des Bauernkrieges gefragt – pünktlich zum Gedenkjahr liegen nun die Ergebnisse der Tagung vor.²

Die Reichstädte haben während des Bauernkrieges durchaus unterschiedliche Positionen eingenommen, wobei grundsätzlich zu berücksichtigen gilt: gegenüber den Dörfern im reichsstädtischen Territorium war die jeweilige Reichsstadt ebenso Grund- und Landesherr wie zahlreiche andere geistliche und weltliche Potentaten. Dementsprechend verwundert es nicht, daß Reichsstädte z. T. eine führende Rolle bei der Niederschlagung der Bauernaufstände gespielt haben. Diese Feststellung gilt beispielsweise für die

¹ *Herzog Ulrich und die Bauern im Krieg von 1525* : Begleitbuch und Katalog zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart / bearb. von Erwin Frauenknecht und Peter Rückert. Unter Mitarb. von Clemens Regenbogen und Johanna Welz. - Ostfildern : Thorbecke, 2025. - 108 S. : Ill. ; 24 cm. - (Sonderveröffentlichungen des Landesarchivs Baden-Württemberg). - Begleitbuch zur Ausstellung Hauptstaatsarchiv Stuttgart, 29. Januar bis 25. April 2025. - ISBN 978-3-7995-2115-4 : EUR 11.00 [#9502]. - Rez.: **IFB 25-1**
<http://informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=13029>

² Inhaltsverzeichnis: <https://d-nb.info/1353718433/04>

Rolle der Reichsstadt Überlingen beim Vorgehen gegen die Hegauer Bauern.

Andererseits haben aber immerhin vier Reichsstädte, zumindest zeitweilig, im Lager der Bauern gekämpft, wenn auch nicht in allen Fällen freiwillig. So unterstützen Heilbronn, Memmingen, Rothenburg ob der Tauber und Mühlhausen in Thüringen die Aufständischen. Im vorliegenden Band wird zwar nicht die Rolle Heilbronns berücksichtigt, dagegen finden sich aber Beiträge, die sich mit der Rolle und den Entwicklungen in Memmingen (Christoph Engelhard, S. 53 - 79 und mit Blick auf Christoph Schappeler auch Rudolf Gamper, S. 81 - 112), Rothenburg ob der Tauber und Mühlhausen (Markus Hirte, S. 135 - 172 und im Zusammenhang mit Thomas Müntzer auch Matteo Rebeggiani, S. 113 - 134) auseinandersetzen. Außerdem beschäftigt sich ein Aufsatz mit den Konflikten zwischen den Bürgern der vormals Freien Stadt Mainz mit dem erzbischöflichen Stadtherrn (Wolfgang Dobras, S. 225 - 244). Weitere Beiträge blicken über die Reichsgrenzen hinaus. So fragt Peter Niederhäuser nach bäuerlichen Unruhen und Autonomiebestrebungen in Zürich und Bern (S. 203 - 224), Arman Weidemann beschäftigt sich mit der *Reichsstadt St. Gallen im Bauernkrieg* (S. 173 - 202) und Karin Pattis mit dem Bauernaufstand von 1525 in *Brixen und de(m) Sturm auf das Kloster Neustift* (S. 245 - 280).

Neben konkreten Fallbeispielen liefert der Band zudem, wie Gerd Schwerhoff in seinen bilanzierenden Ausführungen (S. 313 - 336) betont, noch Aufsätze zu „systematischen Querschnittsaspekten“ (S. 315), so u. a. von Horst Carl, der das Thema *Reichsstädte und Gewalt im Bauernkrieg* (S. 19 - 32) erörtert.

Ein weiteres Thema ist die Rolle von Reformatoren wie Thomas Müntzer (der in anderem Zusammenhang bereits genannte Aufsatz von Matteo Rebeggiani, S. 113 - 134) und Christoph Schappeler im Umfeld der Bauernaufstände, wobei es Rudolf Gamper gelingt, das Wirken von Christoph Schappeler in Memmingen grundsätzlich neu zu bewerten und historiographische Mythen über dessen Person zu korrigieren (S. 53 - 79).

Bereits unmittelbar nach dem Ende des Bauernkrieges galt Schappeler für den Schwäbischen Bund als Unruhestifter, der entsprechend verfolgt wurde und Memmingen verlassen mußte. Im Gegenzug betonte der Memminger Reformator, die Bauern keineswegs aufgehetzt zu haben, sondern vielmehr vermittelnd gewirkt zu haben. Je nach eigenem Standpunkt wurde Schappeler dementsprechend in der Geschichtsschreibung als derjenige dargestellt, der die Bauern aufgehetzt hatte oder er wurde als Vorkämpfer demokratischer Forderungen gefeiert. Im 19. Jahrhundert wurde darüber gestritten, ob Schappeler Stichwortgeber oder gar Mitautor der Zwölf Artikel sei. 1901 beanspruchte dann Alfred Götze, ein Germanist, zu belegen, daß die Einleitung der Zwölf Artikel auf Schappeler zurückging. Günther Franz und Peter Blickle äußerten 1939 bzw. die Überzeugung, daß ein Teil der in den Zwölf Artikeln zitierten Bibelstellen sowie der 3. Artikel das Werk Schappeler seien.

Gamper hinterfragt die Rolle des Memminger Reformators bei der Formulierung der Zwölf Artikel grundsätzlich und ordnet das Wirken Schap-

pelers³ in Memmingen in dessen Biographie sowie in sein theologisches Selbstverständnis ein: Schappeler wurde um 1480 in St. Gallen geboren und studierte an der Wende zum 16. Jahrhundert in Leipzig Theologie. Aus dem Theologiestudium resultierte eine Reihe von Bekanntschaften zu späteren Reformatoren bzw. zu Persönlichkeiten aus dem Umfeld Luthers. Seit 1513 war Schappeler Prädikant an der St. Martinskirche in Memmingen. Hier machte er sich einen Namen als Anwalt der kleinen Leute, der vor allem dann protestierte, wenn ärmere Menschen bei Übertretungen schärfer bestraft wurden als Vertreter der Oberschicht. In seinen Predigten, mehr aber noch 1524 in der auf Wunsch des Rates verfaßten Schrift ***Ain kurz begrif von den zehnden*** beschäftigte sich Schappeler auch mit dem Thema Zehnten. Nach Überzeugung Schappellers war der Zehnte durch das Neue Testament nicht gerechtfertigt. Allerdings gebe es ein menschliches Recht, ein Gewohnheitsrecht, wenn man so möchte, das als Teil der Gehorsamspflicht gegenüber der Obrigkeit, zur Abgabe der Zehnten verpflichtete. Dabei betonte Schappeler wiederum, daß der Zehnte nur für soziale, karitative sowie für Zwecke der Kirche, niemals aber für weltliche Belange benutzt werden durften. Eingehend erläutert Gamper, auf welcher Quellen- und Literaturlbasis bzw. genauer gesagt, unter Rückgriff auf welche Autoritäten Schappeler zu dieser Position gekommen ist.

1523 hat Schappeler als Moderator an der zweiten Zürcher Disputation teilgenommen. Anschließend begann er in Memmingen mit der Durchsetzung der Reformation, die nicht ohne innerstädtische Konflikte abging. Auch wurde Schappeler Anfang 1524 vor das bischöfliche Gericht in Dillingen zitiert. Dieser Zitation kam er nicht nach, wobei er die Unterstützung des Rates im Rücken hatte. Endgültig durchgesetzt werden konnte die Reformation in Memmingen bis Anfang 1525 – wenige Tage später kam es auch in den 27 Dörfern, die unter der Landeshoheit Memmingens standen, zu Unruhen und zur Formulierung von Zehn Artikeln. Diese können als Vorläufer der späteren Zwölf Artikel verstanden werden. Immerhin war der Rat der Reichsstadt Memmingen gewillt, sich mit den Forderungen seiner Untertanen auseinanderzusetzen und bat Schappeler um Stellungnahme. Mit dieser befaßt sich Gamper intensiv. Bei seinen Ausführungen schließt Schappeler zunächst stark an Luther an, wenn er bei der Definition von Freiheit vor allem die innere Freiheit mit der Hinwendung zu Gott in den Mittelpunkt stellt. Gleichzeitig betont auch Schappeler die grundsätzliche Verpflichtung der Untertanen zum Gehorsam gegenüber der von Gott eingesetzten Obrigkeit. Doch kann es Sondersituationen geben, in denen aus Liebe oder Not der Gehorsam aufgekündigt werden kann. Dementsprechend riet Schappeler der reichsstädtischen Obrigkeit konkret, den Anliegen der Untertanen zumindest teilweise entgegenzukommen. Indem der kleine Zehnt erlassen wurde, folgte der Rat den Hinweisen Schappellers

³ Vgl. ***Christoph Schappeler - ein streitbarer Theologe und begeisternder Prediger der Reformation*** / Rudolf Gamper. - Memmingen : Historischer Verein Memmingen e.V., 2025. - 232 S. : Ill. ; 24 cm. - (Memminger Forschungen ; 9). - ISBN 978-3-946241-18-8 : EUR 15.00 [#9790]. - Eine Rezension in ***IFB*** ist vorgesehen.

ein Stückweit, wodurch die Situation in Memmingen für einen Augenblick entspannt werden konnte.

An den Beratungen der Zwölf Artikel wie auch der Christlichen Bundesordnung durch Vertreter des Baltringer-, des Allgäuer- und des Seehaufens in Memmingen hatte Schappeler keinen Anteil. Gamper kann nachweisen, daß Schappeler zwar von den Bauern um Rat gefragt wurde, aber nur allgemein zur Mäßigung aufgerufen habe. Auch in seinen letzten Predigten im April 1525 sowie in einem Schreiben an Ulrich Zwingli kritisierte Schappeler gleichermaßen die Maßlosigkeit der Bauern als auch das harte Vorgehen der Obrigkeit. Als es im Mai 1525 in Memmingen erneut zu Unruhen und schließlich zum Einmarsch des Schwäbischen Bundes kam, mußte Schappeler in die Schweiz fliehen. In den folgenden Jahrzehnten hat er in St. Gallen, in Zürich und wiederum in St. Gallen als Prediger gewirkt. 1551 ist er in St. Gallen gestorben.

Während es Gamper somit gelingt, ein neues Licht auf Schappeler als Reformator im reichstädtischen Kontext und sein Verhältnis zu den aufständischen Bauern zu werfen, beschäftigt sich Rainhard Riepertinger mit einem weiteren Territorium im Bauernkrieg und fragt, wie es sein konnte, daß das Herzogtum Bayern so gut wie überhaupt nicht vom Bauernkrieg betroffen war, obwohl in fast allen benachbarten fränkischen und schwäbischen Territorien, in der Gefürsteten Grafschaft Tirol und im Erzstift Salzburg die Lage gleichzeitig völlig eskalierte (S. 33 - 51). Hatten, so formuliert Riepertinger eingangs seines Aufsatzes bewußt etwas provokativ, die bayerischen Bauern, „die Zeichen der Zeit nicht erkannt und ... (waren sie) nicht bereit ..., den formulierten Zukunftsvisionen zu folgen und zur Durchsetzung dieser Ziele gegebenenfalls auch gemeinschaftliche Gewalt gegen die Herrschaft anzuwenden“? (S. 33) Die Ruhe in Bayern verwundert zuletzt auch deshalb, weil einer der maßgeblichen Berater der bayerischen Herzöge, Leonhard von Eck, als Scharfmacher galt und immer wieder zum brutalen Vorgehen gegen die Bauern aufrief.

Wenn allerdings Joseph Freiherr von Hormayer 1842 die Ruhe in „Bayern in den Schreckenstagen des Bauernkrieges“ (ebd.) mit „einer friedlich blühenden Oase in wilder Wüste“ (ebd.) verglich, hatte er damit, wie Riepertinger darlegt, nur teilweise recht. Denn auch in Bayern gab es „eine in Ansätzen vorhandene Konfliktbereitschaft“ (S. 34 - 35). So zählt Riepertinger eine ganze Reihe von Fällen auf, in denen sich lokal Unzufriedenheit artikuliert, möglicherweise Aufstände geplant waren oder doch zumindest Bitt- und Beschwerdeschriften nach München gesandt wurden. Diese Unruhe wurde aber durch in einigen Fällen harte Strafen im Keim erstickt. Ebenso machten die beiden regierenden Herzöge – Wilhelm IV. und Ludwig X. – zumindest kleinere Zugeständnisse. Beispielsweise wurde mit Blick auf Klagen wegen Wildschaden manchen Gemeinden erlaubt, „Hunde zu halten ,damit sy das wildpratt aus irn veldern mögn jagn“ (S. 37). – Ein „aufständisches oder wirklich systemgefährdendes Verhalten“ (ebd.) zeigten die Bauern Bayerns in der Summe gleichwohl nicht, was u.a. deutlich wurde, als Aufständische aus dem Hochstift Eichstätt die Bauern in einigen benachbarten bayerischen Dörfern ohne allzu großen Erfolg auffor-

dernten, sich ihnen anzuschließen.

Nicht nur an der Grenze zum Fränkischen Reichskreis, sondern auch an der Grenze zum Schwäbischen Reichskreis erwiesen sich die bayerischen Bauern gegenüber Aufforderungen ihrer aufständischen Standesgenossen, sich ihnen anzuschließen, als immun. Die Bauern des Allgäuer Haufens mußten dies erfahren, als sie mit mehreren Tausend Mann in das zu Bayern gehörende Kloster Steingaden gewaltsam eindrangen und diese Handlung nicht auf die Billigung ihrer Standesgenossen traf. Vielmehr kamen – hierin kann man „eine Art frühes Landesbewusstsein“ (S. 41) erkennen – mehrere Hundert bayerische Bauern auf dem Hohenpeißenberg zusammen und betonten ihre Loyalität gegenüber ihren Landesherrn und waren bereit, gegen den Allgäuer Haufen vorzugehen. Die bayerischen Herzöge honorierten die Haltung, indem sie „der Bevölkerung die Abstellung etwaiger Beschwerden in Aussicht stellten“ (S. 41 - 42).

Bei der Frage nach den durchaus vielfältigen Ursachen für diese Loyalität der bayerischen Bauern betont Riepertinger, daß das Herzogtum Bayern bereits in der Frühen Neuzeit ein recht großes und einheitliches, nach außen abgeschlossenes Fürstentum darstellte – und somit konnten äußere, aus Sicht der Herrschaft schädliche Einflüsse recht leicht an den Grenzen des Landes abgeblockt werden. Zugleich wurden auch keine Reichsstädte vom Herzogtum Bayern geographisch umschlossen, die als „punktuelle Unruheherde“ (S. 43) oder Einfallstore für die Forderungen der Aufständischen hätten angesehen werden können. Auch waren die Herzöge klug genug, sich nicht nur auf die Loyalität der eigenen Bauern zu verlassen, sondern präventiv böhmische Knechte anzuwerben. Schließlich hatte sich in Bayern im Umfeld der Reformation eine Art Frühwarnsystem etabliert. Die Herzöge ließen auf Anraten von Eck Gastwirtschaften, Märkte und öffentliche Plätze auskundschaften, um darüber informiert zu sein, wann Spannung und Erregung unter der Bevölkerung aufkam, so daß dieser gezielt entgegengetreten werden konnte. In diesem Zusammenhang wurde auch präventiv gegen mögliche charismatische Führungspersönlichkeiten unter den Bauern vorgegangen. Gleichzeitig machten die bayerischen Herzöge, wie bereits an zwei Stellen aufgezeigt, auch gelegentlich Zugeständnisse und demonstrierten somit gegenüber ihren Untertanen sowohl Härte als auch Entgegenkommen. Somit erschien ein möglicher Aufstand weder aussichtsreich noch notwendig.

Außerdem erörtert Riepertinger die wirtschaftlichen Verhältnisse der Bauern in Bayern, die in vielfacher Hinsicht denen in den Gebieten mit Aufständen glichen, – aber es gab in zwei Punkten Unterschiede zu Nachbarregionen. So spielte „die Leibeigenschaft, eines der Hauptanliegen der Bauern in etlichen Aufstandsterritorien, im Herzogtum keine wesentliche Rolle mehr und die daraus resultierenden sozialen und materiellen Belastungen sind zu vernachlässigen“ (S. 49). Unterschiede zu Nachbarterritorien ergaben sich in Bayern auch mit Blick auf die Waldnutzungsrechte der bäuerlichen Bevölkerung. Denn die Bauern durften in landesherrlichen Wäldern, das für ihren Eigenbedarf (sog. Hausnotdurft) notwendige Bau- und Brennholz sammeln. Aufgrund dieses Rechts gab es im Herzogtum Bayern während

des Bauernkriegs folglich auch kaum Beschwerden wegen Einschränkungen der Nutzungsrechte des Waldes.

Zudem unterschied sich auch die rechtliche Stellung der bayerischen Bauern von denen der Bauern in Franken und Schwaben insofern, als die bayerischen Bauern in vielen Fällen Abgaben an einen Grundherrn, nicht an den bayerischen Herzog als Landesherrn leisteten. Grundherr konnte beispielsweise ein landsässiger Adliger oder auch ein Kloster oder eine Stadt sein, die ebenfalls im Landtag vertreten waren. Freilich war der bayerische Herzog als Landesherr durchaus daran interessiert, die Grundherren nicht zu mächtig werden zu lassen. Folglich hatten die Bauern grundsätzlich die Möglichkeit, sich bei Konflikten mit den Grundherren an den bayerischen Herzog als übergeordnete Instanz zu wenden, wobei sie berechnete Hoffnung hegen konnten, daß der Landesherr ihre Anliegen zumindest teilweise aufgriff. Somit konnte Herzog Wilhelm IV. „bei Teilen der altbayerischen Bauern als schiedsrichterliche Instanz angesehen werden“ (S. 48), zu der man Vertrauen hatte und gegen die man sich nicht erheben musste!

Neben den bereits erwähnten zusammenfassenden bzw. bilanzierenden Ausführungen von Gerd Schwerhoff beschäftigt sich Andreas Lesser noch mit dem *Bauernkrieg in den Schriften des Pfarrers und Polyhistor Friedrich Christian Lesser* (S. 281 - 312) im 18. Jahrhundert.

Die Autoren legen einen überzeugenden Beitrag zur Erforschung des Bauernkrieges vor, der im Grunde weit über das eigentliche Tagungsziel, *Reichsstadt im Bauernkrieg*, hinausgeht.

Michael Kitzing

QUELLE

Informationsmittel (IFB) : digitales Rezensionsorgan für Bibliothek und Wissenschaft

<http://www.informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/>

<http://informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=13327>

<http://www.informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=13327>